

Erklärung zur Auszahlung der Freizügigkeitsleistung (FZL): Wechsel in die Selbständigkeit

BPVG Art. 12, Abs. 4, Änderung vom 1. Januar 2019

Die FZL kann ausgerichtet werden, wenn der Austretende eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt und er nicht in ein Land des Europäischen Wirtschaftsraumes ausreist, wo im Sinne dieses Gesetzes eine obligatorische Versicherungspflicht (Pensionsversicherungspflicht) besteht.

Der/die Versicherte bestätigt hiermit, dass

- ➔ die Voraussetzungen erfüllt sind, welcher zur Auszahlung der Freizügigkeitsleistung berechtigen
- ➔ die Auszahlung auf seinen / ihren Wunsch hin erfolgt
- ➔ er/sie zur Kenntnis genommen hat, dass mit der Auszahlung der Vorsorgeschutz aufgehoben ist und keine Ansprüche gegen die Vorsorgeeinrichtung mehr erhoben werden können.

Versicherte Person

Name _____ Vorname _____

Ehegattin/Ehegatte

Name _____ Vorname _____
Adresse _____ PLZ, Ort _____

Bankverbindung

Bank _____ IBAN-Nr. _____

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller diesem Gesuch beizulegen

- ➔ Nachweis der Selbständigkeit – z.B. Gewerbeschein, Handelsregisterauszug
- ➔ Bestätigung der AHV (FL/CH) über die Erfassung als Selbständigerwerbender
- ➔ eine amtlich beglaubigte Unterschrift oder Kopie des Reisepasses oder der Identitätskarte der Ehegattin / des Ehegatten

Ort, Datum

Unterschrift Versicherter

Ort, Datum

Unterschrift Ehegatte/in

Die Ehegattin / der Ehegatte bestätigt hiermit ihr/sein Einverständnis.